

Schriftlicher Bericht

Stand der Prüfung einer Gemeinschaftsaufgabe als Finanzierungsinstrument für Klima und Naturschutz

Berichterstatter: Bund

Unter TOP 10 der 99. UMK haben die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder den Bund gebeten zu prüfen, ob das Instrument einer Gemeinschaftsaufgabe auch aus seiner Sicht für den erheblichen Finanzierungs- und Koordinierungsbedarf insbesondere in den Bereichen der Klimaanpassung, des Naturschutzes und des natürlichen Klimaschutzes geeignet ist.

Das Bundesumweltministerium hat deshalb mittlerweile den Auftrag für ein finanzverfassungsrechtliches Gutachten unter dem Titel „Prüfung der Rechtsfragen der gemeinsamen Finanzierung von Maßnahmen der Klimaanpassung durch Bund und Länder“ vergeben. Im Rahmen des Gutachtens werden finanzverfassungsrechtliche Fragen der gemeinsamen Finanzierung durch Bund und Länder in den Bereichen Klimaanpassung, Naturschutz und natürlichem Klimaschutz bewertet.

Die Erarbeitung dieses Gutachtens ist im Gange und verläuft weitgehend wie vorgesehen. Es ist aus heutiger Sicht damit zu rechnen, dass die Endfassung des Gutachtens der UMK in der ersten Hälfte des kommenden Jahres der UMK zur Kenntnis gebracht werden kann.